

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen
der Gemeinden des Amtes Neustrelitz-Land
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Waren (Müritz) und den Strafkammern des Landgerichts
Neubrandenburg

Die Gemeindevertretungen haben in ihren Sitzungen die Beschlüsse über die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Waren (Müritz) und das Landgericht Neubrandenburg gefasst. Darüber hinaus wurde von Seiten des Fachbereichs Bau/Ordnung in einer Gemeinde weitere Bewerber von Amts wegen auf die Vorschlagsliste gesetzt.

Die Listen liegen gemäß §36 Abs.3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom
28.04.2023 bis 05.05.2023

zu jedermanns Einsicht zu den folgenden Zeiten:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

am folgenden Ort aus:

Amt Neustrelitz-Land, Fachbereich Bau/Ordnung, Zimmer 35, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß §37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der zuvor genannten Behörde Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass Personen in die Listen aufgenommen wurden, die nach §§32 bis 35 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neustrelitz, den 27.04.2023

Im Auftrag

Wendt

SB. Allgemeines Ordnungsrecht